

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/012

öffentlich

Bestimmung eines Vertreters der Gemeinde Kalkhorst für die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands "Wallensteingraben Küste" vom 24.01.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 25.01.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	02.02.2023	N

Sachverhalt:

Am 24.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands „Wallensteingraben Küste“ satt. Bei der Versammlung hat Herr Manfred Klink das Stimmrecht für die Gem. Kalkhorst wahrgenommen. Dieser besaß keine Legitimation wurde aber dennoch zugelassen, damit ist die Abstimmung formal ungültig.

Der Wasser- und Bodenverband bittet um Heilung, damit die Versammlung nicht wiederholt werden muss.

Die Stimmabgabe von Herr Klink hatte keine direkten Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herr Manfred Klink nachträglich als Vertreter der Gemeinde Kalkhorst, für die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands „Wallensteingraben Küste“ am 24.01.2023, zu berufen um den Missstand zu heilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	32. Verbandsvers. WBV Wallenstgr.-Küste öffentlich
---	--